Neipziger Tageblatt Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 338.

1/4;

50;

1/4;

tal.

ior. lig. tco=

40;

.25; ebt.

.50.

50;

22; leihe 15/8;

nw., Rehl

! t.) efter

end.

mm. Orl.

ling Fair Fair

25/8.

rüh=

uni=

Loco S.; selb; Loco

Ø.; moer

beute

Fort=

für Spe=

hung

348,

0 FL.

r. 43

0 FL.

unter nod

e be= tung

teider

ouet,

n er=

h des

Bice=

3forte

20°.

Sonnabend ben 4. December.

1869.

Zur gefälligen Beachtung. Du

Unfere Erpebition ift morgen

Sonntag den 5. December nur Vormittags bis 1,9 Uhr Expedition des Leipziger Tageblattes. geöffnet.

Bir wiffen, daß wir den Bunfchen ber Bewohner unferer Stadt entgegenkommen, wenn wir Gelegenheit barbieten, ben Geburistag Gr. Majeftat bes Ronigs auch in Diefem Jahre burch ein gemeinsames Festmahl zu feiern. Wir haben baber Beranstaltung getroffen, bag ein folches

Conntag ben 12. December a. c. Mittage um 11/2 Uhr im Schütenhause fattfindet. Diejenigen, welche fich baran zu betheiligen munichen, ersuchen wir, bei herrn hoffmann im Schüten= haufe an ben Tagen vom 7. bis 10. December a. c. Tafeltarten a 1 of 10 me in Empfang nehmen zu wollen. Späteren Un= melbungen tann Berudfichtigung nicht bestimmt jugefichert werben. Der Math ber Stadt Leipzig. Leipzig, am 30. November 1869. Dr. Rod.

Befanntmachung.

Unsere Befanntmachung vom 30. Dec. 1860, nach welcher bas Rlatschen mit Schlittenpeitschen in ber innern Stadt und in ben Strafen ber Borftabte bei Geloftrafe bis zu 5 Thalern ober verhaltnigmäßigem Gefängniß und Wegnahme ber Beitsche verboten ift, so wie daß bei gleicher Strafe, so lange die Strafen mit Schnee bededt find, jedes mit Pferden bespannte Fuhrwert mit Schellen = ober Glodengeläute verfeben fein muß, wird hierdurch mit bem Bemerten in Erinnerung gebracht, daß unfere Polizei= mannschaften Anweisung erhalten haben, barüber zu machen, bag unferen Anordnungen pünctlich Folge geleiftet werbe. Das Boligei : 21mt ber Stadt Leipzig. Leipzig, ben 3. December 1869. Trindler, Gecr. Dr. Rüber.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß bei funf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Gis aus ben Grundftuden auf Die Stragen oder öffentlichen Plage nicht gebracht werden darf, vielmehr find gur Ablagerung von Schnee und Gis nur folgende Orte beftimmt :

1) bas an der Kreuzung der Baifenhausstraße und der Berbindungsbahn südlich gelegene Feldstück,

2) ein Theil der Ranftadter Biehweide unmittelbar hinter dem Frankfurter Thore, 3) die dem herrn Steinmetmeister Ginfiedel gehörige, außerhalb bes Tauchaer Thores am Wege nach bem Sandel'schen

4) das vor dem Gerberthore an der Kreuzung der Berliner Straße und der Thüringer Eisenbahn gelegene abgegrabene

Gleichzeitig werben bie Grundstudebesitzer, beziehentlich beren Stellvertreter auf ihre Berpflichtung: bei Schneefall und Froft lange der Strafenfronte ihrer Grundftude den Fußweg und die Tage: rinnen von Schnee und Gis ju reinigen und bei Glatte burch Streuen von Cand, Miche ober

Cagefpanen für Erhaltung eines ficher gangbaren Fußweges ju forgen, mit ber Bebeutung aufmertfam gemacht, daß wegen jeder Bernachlässigung Diefer im öffentlichen Intereffe bringend gebotenen Borfcriften ber Schuldige Fünf bis Zwanzig Thaler Geloftrafe ober nach Befinden verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erwarten bat. Leipzig, am 1. December 1869. Ublworm. Dr. Rod.

Befanntmachung.

Die Beseitigung bes Stroh= und heuvertaufs auf bem Obstmartte hat fich wegen ber mit bemfelben an diefem Orte verknüpften Unguträglichkeiten nothwendig gemacht, und haben wir beshalb beschloffen, jenen Bertauf vom 1. Januar 1870 ab auf ben Johannis: firchplat zu verlegen, was wir hierdurch zur Rachachtung ber Betheiligten mit bem hinweis, daß von diesem Zeitpunct ab ber Martt für Stroh und Beu nicht mehr Dienstag und Sonnabend, fondern Mittmod und Connabend

fattfinbet, befannt machen.

Leipzig, ben 2. December 1869.

Der Rath ber Stadt Leipzig. Dr. Rody.

Befanntmachung.

In der I. Abtheilung bes alten Friedhofes follen Dienstag den 7. b. Dte. von Rachmittag 3 Uhr an eine Angahl alte Dachsteine, Mauersteine, Steinplatten, ferner Bolger, Breter und Latten, sowie Schmiebeeisen und eine fcmiebeeiserne Thure ac. gegen Baarzahlung und unter ben an Ort und Stelle betannt ju machenden Bedingungen an die Meiftbietenden vertauft werben. Des Rathe Deputation jum Johannishospital. Leipzig, ben 2. December 1869,